

der roten Presse über die Resultate der „roten Woche“ verstärkt diesen Eindruck.

Der Erbprinz von Braunschweig.

— Braunschweig, 18. März. Die durch die Braunschweigischen Anzeigen veröffentlichte amtliche Bekanntmachung über die Geburt des Erbprinzen lautet: Auf höchsten Befehl bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Herzogin Viktoria Luise heute vormittag 5 Uhr von einem gesunden Erbprinzen glücklich entbunden wurde. Das Befinden ihrer Hoheit und des neugeborenen Prinzen ist das nach den Umständen denkbar günstigste. Das durch dieses allseits ersehnte, hochbedeutungsvolle Ereigniß unserem Fürstenpaare theilgewordene große Glück wird in den Herzen aller Braunschweiger freudigsten Widerhall finden. Braunschweig, den 18. März. Herzoglich-braunschweigisch-lüneburgisches Staatsministerium. C. Wolff, Radkau. Boden.

— Braunschweig, 18. März. Auf höchsten Befehl wird nachstehendes ärztliches Bulletin zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Das Befinden Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Viktoria Luise und des neugeborenen Erbprinzen ist ausgezeichnet. Krukenberg, Dr. E. Lutz.

— Braunschweig, 18. März. Die Kunde von der Geburt des Erbprinzen durcheilte heute morgen die Stadt wie ein Lauffeuer und fand überall freudigen Widerhall. Die öffentlichen und privaten Gebäude haben geflaggt. Die Schulen sind geschlossen. Um 9 Uhr 6 Min. begann das Salutgeschießen auf dem Schwenkwall, dem eine große Menschenmenge beimohnte.

— Berlin, 18. März. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt zu der Geburt des Erbprinzen von Braunschweig u. a.: Die festliche Stimmung findet weithin Anklang und Widerhall, vorab in der Hauptstadt Preußens und des Reiches. Hier gelten die Glückwünsche der gesamten Bevölkerung zugleich dem Kaiserpaare anlässlich der Geburt seines sechsten Enkels, sie gelten Herzog Ernst August und Gemahlin, und sie gelten nicht minder einer schönen und gesegneten Zukunft des Neugeborenen.

— Braunschweig, 18. März. Der Herzog hat anlässlich der Geburt des Erbprinzen für die Armen des Landes 30000 Mark gespendet. — Heute vormittag freisten drei Offiziersflieger der Station Hannover, zwei Eindeder und ein Doppelder, über der Stadt. Die Flieger waren um 10 Uhr von Hannover abgeflogen, um dem Herzogspaare eine Guldigung darzubringen.

— Braunschweig, 18. März. Während der Huldigung der Flieger trat der Herzog auf den Balkon des Schlosses. Ein überaus zahlreiches Publikum begrüßte den Herzog mit stürmischen Zurufen. Die Menge sang patriotische Lieder und brachte Hoch- und Hurrarufe auf den Herzog aus. — Die Mannschaften der Garnison haben heute dienstfrei.

— Wien, 18. März. Das „Fremdenblatt“ meldet: Der Herzog von Cumberland erschien heute vormittag beim

Kaiser in Audienz, um die Geburt seines Enkels in Braunschweig mitzuteilen.

— Gmunden, 18. März. Der Herzog von Braunschweig hat an den Bürgermeister folgende Depesche gefandt: Ich theile Ihnen hoch erfreut die Geburt eines Sohnes mit. Mutter und Kind sind wohl. — Der Bürgermeister entfandte sofort die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Gmunden an das braunschweigische Herzogspaar.

Aus Elfaß-Lothringen.

Strasburg i. E., 18. März. In der Nachmittags-
sitzung der Ersten Kammer nahm Bischof Benzler den katho-
lischen Clerus gegen den Vorwurf der Deutschseind-
lichkeit in Schutz. Bürgermeister Dr. Schwander er-
klärte: Wir haben von unserm Urtheil über Zabern nichts
zurückzunehmen. Auch von der neuen Regierung verlangen
wir, daß sie uns vor Willkür schütze. Wir protestieren gegen
die Aufnahme, die die Resolution des Hauses in Alt-
deutschland gefunden hat, zumal die Regierungen anderer
Bundesstaaten ganz in unserm Sinne Erklärungen abge-
geben haben. Wir müssen Front dagegen machen, so sehr
der Redner fort, daß alles, was hier geschieht, in Alt-
deutschland als Hochverrat, Phrasendreherei und als Aus-
fluß antinationaler Gesinnung gebrandmarkt wird. Wir
wünschen eine energische Regierung zur Förderung der
wirtschaftlichen und kulturellen Interessen des Landes.
Das andere wird sich schon finden. Das Mitglied Ruland
ging auf die politische Entwicklung Elsaß-Lothringens ein,
wobei er bemerkte, man könne nicht erwarten, daß mit
dem wirtschaftlichen Anschluß Elsaß-Lothringens
an Deutschland sich nun sofort auch der innere
nationale Anschluß vollziehe. Nach einer vorseh-
ten Germanisation habe man eingesehen, daß man
dem inneren Entwicklungsang der elsass-lothringischen Be-
völkerung Zeit lassen müsse. Unter dem früheren
System sei von der ausführenden Regierung manches getan
worden, was den Absichten des Statthalters entgegenstand.
Man dürfe keineswegs die denkbar schwierigste Lage
verkennen, in der sich die elsass-lothringische Regierung be-
finde. Redner sprach sodann von den Nationalisten
als einer kleinen, aber einflußreichen Partei,
der man dadurch begegnen müsse, daß man sie ignoriere.
Die Liga zur Verteidigung Elsaß-Lothringens könne das
Ziel nur dann erreichen, wenn sie die Wurzel des Übels
im eignen Lande sucht und bekämpft. Redner hofft, daß
sich die Liga auch gegen die Angriffe aus Altdeutschland
wenden und in Frankreich die Wahrheit verbreiten werde.
Er beklagt im übrigen, daß in Altdeutschland vielfach eine
irrigte Auffassung über Elsaß-Lothringen zu finden sei. Er
fordert zum Schluß einen vollständigen Systemwechsel in
der Regierung mit dem Hinweis, daß in Strasburg eine
gefährliche Atmosphäre bestehe. Der Volksschule müsse ein
ganz anderes Wohlwollen entgegengebracht werden als bis-
her.

...Roman von Edward Stilgebauer.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

des ersten Liedes, das von beinahe hundert
getragen durch den schwarzverhängten Raum
war, trocken geblieben.

Der Schöpfer das Wort: Scharf und deutlich,
nach den stillen Schwerte vergleichbar, drang seine
Botschaft in den stillen Raum der Kirche bis zu der
Herzenaufrüttelnd und seelenerweckend.
Denen, so wie er heute an diesem Sarge sprach.

„Mitte er ein ganzes Leben voll Er-
bitternis hineingelegt in diese Grabrede, die
er mit auf den letzten Weg gab, und die er an die
Lebenden her-“

...den Blick, die Leidtragenden vorn zu seinen
...enden Gasse aus der Stadt, die Bauern und
...nten in der Kirche, die Kinder droben unter der
...enn er hielt sie in diesen Augenblicken alle in seiner

...war, alles durchdringend, in jedes Herz
seine Wege bahndend, ertönte Pfarrer
...hat zu hören, der höre...“

„Alberste der Greis den kurzen
zu sein schien, die zur Freude geboren, zum
Tag und wie dessen Angesichte tausend Jahre sind
eine Nachtwache, bis der sein Donner-

wort gesprochen hatte: „Bis hierher, Mensch, und nicht weiter.“

Vor dem Angesichte dieses Ewigen, den sie, die Entschlafene, nun erschaute in aller seiner Herrlichkeit, dem die Lebenden und hier Versammelten nur ahnend empfinden, könnten und dessen Wege sie nicht begriffen und verstünden, vor seinem Angesichte sollten sie sich alle versammeln, der Gatte und der Vater, die Verwandten und die Freunde und all die Fremden, die das traurige Ereignis heute in die Kirche geführt hatte, und sollten bedenken, was zu ihrem Frieden dient. Sie sollten bedenken, was der fromme Sänger des Alten Bundes schon vor Tausenden Jahren nicht umsonst ausgesprochen, daß des Menschen Leben sei wie die Blume auf dem Felde, die ihre Stätte nicht mehr kennt, wenn der Wind darüber geht. Sie alle sollten bedenken, daß ihr Leben sei wie das Gras, das da früh blühet und bald welk wird, das des Abends abgehauen wird und verdorret.

Vor dem Angesichte des Ewigen sollten sie in dieser ernstesten Stunde, sie alle, alle, sich sammeln. Nicht den törichtten Jungfrauen sollten sie gleichen, die die Ankunft des Bräutigams veräumten, sondern den Klugen, die da harrten, wachten und hofften, bis das Himmelreich ihrer war.

Und immer lauter erhob Pfarrer Schäfer die Stimme, immer eindringlicher ward seine Rede, immer fester griff sie in die Herzen, so daß diese Herzen bebten und zuckten, daß sie sich öffneten, die Stimme dieses Mannes einzulassen, der so lange ein Prediger in der Wüste gewesen war.

In das Herz des Kommerzienrates Salomon von Fink, in das Herz Frau Ratinkas, in Metas und in Frigens Herzen drangen seine Worte wie schneidende Schwerter, als er seine Leichenrede mit dem Satze schloß:

„Darum, wenn ihr euch sammelt vor dem Ewigen in dieser ersten und in dieser schweren Stunde, dann bedenket das eine, was er aus dem Munde seines eingeborenen Sohnes zu euch allen gesagt hat.

Niemand kann zwei Herren dienen, es sei denn, daß er dem einen anhangt und den anderen verachtet, ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon....

Und diese da, sie ruhe in Frieden.“

Pfarrer Schäfer hatte geendet. Von der Empore des Kirchleins herab erbrauste die Orgel. Dann schwieg sie plötzlich und die Stimme eines Sängers, der auf den Wunsch Finks aus der Stadt zur Trauerfeier gekommen war, drang klar und rein durch den Raum wie ein Vorgeschnack des Himmels in den Worten: „Sei getreu bis in den Tod, und ich will dir die Krone des Lebens geben.“ — — —

Die Trauerfeier war beendet. Durch die Salomon von Fink-Promenade vorbei an dem stolzen Puthause im Stille der alten Alhambra von Granada bewegte sich ein ernster Zug, der Leichenträger, dem eine Reihe von Equipagen folgte, hinaus aus Walldorf, der nächsten Bahnstation entgegen, denn neben der Mutter und den Kleinen, längst begrabenen Geschwistern, sollte Desirée Norden, geborene von Fink auf dem Friedhof der Stadt in dem Erbbegräbniß des Kommerzienrates nun zur letzten Ruhe bestattet werden. —

Zwei Jahre waren verflossen. Konrad Leuchs und Olga waren aus Rom in die Heimat zurückgekehrt. Außer einem Dutzend neuer Bilder hatte der Maler einen prächtigen Jungen aus Italien mitgebracht, den ihm seine Frau in einem Landhaus der Appischen Straße im Schatten des Aventin geboren und dem der immer etwas extravagante Künstler aus diesem Grunde den schönen und seltenen Namen Wolf gegeben hatte.

Am letzten Sonntag des scheidenden Herbstes, dem Erntedankfest, hatte Pfarrer Schäfer in Walldorf nach dem Vormittagsgottesdienste die Einsegnung eines Brautpaares vorzunehmen. Vor demselben Altare, zu dessen Füßen einst der Sarg Desirées gestanden hatte, legte der greise Vater segnend seine Hände auf das Haupt Frieda Schäfers und Frh. Nordens.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

52. Sitzung vom 18. März.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erbittet und erhält Präsident Graf v. Schwerin-Löwitz die Ermächtigung, aus Anlaß der Entbindung der Prinzessin Viktoria Luise, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg von einem Prinzen, dem Kaiser, der Kaiserin und dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg die Glückwünsche des Hauses darzubringen. (Lebhafter Beifall.)

Die Beratung des Eisenbahnetats wird fortgesetzt.

Minister v. Breitenbach: Eine Eisenbahndirektion Düsseldorf kann die Regierung nicht anerkennen. Für die neue Lohnordnung, die am 1. April in Kraft tritt, und die allgemein als Fortschritt anerkannt wird, werden große Mittel erforderlich sein. Mit den Vertretern unserer Arbeitsverbände wollen wir verhandeln, das klärt Ansichten, mit Vertretern anderer Arbeiterverbände kann die Regierung jedoch nicht verhandeln. Es trifft nicht zu, daß Staatsarbeiter sich schlechter stellen als private Arbeiter. Die Fürsorge- und Wohlfahrtsanstalten gehen in den Staatsbetrieben über das Maß des gesetzlich Vorgeschriebenen weit hinaus.

Abg. Leinert (Soz.) verlangt kürzere Arbeitszeit für die Lokomotivführer der Schnellzüge.

Abg. Schmidt (Ztr.): Auch wir erkennen die wohlwollende Bahnpolitik des Ministers an. Die Wohnungsfürsorge der Verwaltung muß sich jedoch mehr auf die ländlichen Gebiete erstrecken. Wir verlangen für die Eisenbahner volle Vereinsfreiheit unter Ausschluß des Streikrechts. In anderthalbstündiger Rede polemisiert der Redner gegen die Sozialdemokratie.

Abg. Gottschalk (ntl.) protestiert gegen eine Verordnung, die den Eisenbahnbeamten die schriftstellerische Betätigung verbietet.

Minister v. Breitenbach: Das Verbot ist gerechtfertigt, da Fälle eintreten können, daß der Beamte durch seine schriftstellerische Betätigung zur Vernachlässigung seiner Pflichten kommt. Der Minister weist dann sozialdemokratische Angriffe zurück.

Abg. Liepmann (ntl.) bittet den Minister, den Verein zur Bekämpfung des Alkoholgebrauchs zu unterstützen. Donnerstag 11 Uhr: Weiterberatung.

Der Deutsche Handelstag.

Berlin, 18. März. Heute vormittag ist der Deutsche Handelstag im Langenbeckhaus zu seiner 39. Vollversammlung zusammengetreten. Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Kämpf wurde Geh. Kommerzienrat Vogel-Chemnitz zum ersten, der Präses der Hamburger Handelskammer Vohlen zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Alsdann brachte Präsident Kämpf ein Hoch auf den Kaiser, die Bundesfürsten und die freien Städte aus und gedachte unter lebhaftem Beifall des freudigen Ereignisses am braunschweigischen Herzogshofe. Namens des Reichstanzlers und der preussischen Staatsregierung begrüßte der Minister für Handel und Gewerbe, Erz. Sydow in längerer Rede die Versammlung. Er führte aus: „Ihr Herr Präsident hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche Lage heute ein wesentlich anderes Bild bietet, als vor Jahresfrist. Die hohe Woge der wirtschaftlichen Bewegung, unter deren unmittelbarem Eindruck wir damals

standen, ist abgeebbt. Von dem stürmischen Ausdehnungsdrang der Industrie ist nichts mehr zu merken. Zahlreiche Gewerbe klagen über ungenügende Beschäftigung, aber auch darin stimme ich Ihrem Herrn Präsidenten bei, daß die größere Geldflüssigkeit der letzten Zeit Raum gibt für die Hoffnung auf eine beginnende Besserung, vorausgesetzt, daß nicht der politische Himmel sich von neuem bewölkt. Der Kaufmann kennt die Unausbleiblichkeit solcher Perioden sinkender Kurven. Er benutzt sie, um seine Kräfte zu sammeln, und spannt seine Energie, um für einen neuen Aufstieg gerüstet zu sein. Auch Deutschlands Handel und Gewerbe stehen dem Nachlassen der wirtschaftlichen Entwicklung nicht gedrückten Mutes gegenüber, sondern befeelt von der Ueberzeugung, daß es sich nur um einen Uebergang handelt, von dem wir erwarten dürfen, daß er uns in nicht sehr langer Zeit besseren Zuständen entgegenführt. Der Deutsche Handelstag läßt sich in seinem Wirken nicht beeinflussen von dem Auf und Ab der Konjunktur. Jahraus, jahrein arbeitet er unermüdlich an den Aufgaben mit, deren Lösung der Förderung von Handel und Industrie zu dienen geeignet ist. Auch diesmal stehen auf der Tagesordnung wichtige Fragen: die Reform des gewerblichen Rechtsschutzes und die Durchführung der Volksversicherung, über die die Meinungen im Lande noch weit auseinandergehen.“ — Im Verlaufe der Verhandlungen des Deutschen Handelstages wies Dr. Brandt-Düsseldorf darauf hin, daß die industriellen Unternehmungen im Reichstage in sehr geringer Zahl vertreten seien. Deshalb sei es notwendig, daß die großen Wirtschaftsverbände industrielle Unternehmer als Sachverständige wählen, die zu den Reichstagskommissionen hinzugezogen werden müßten. Dies sei umso notwendiger, da vielfach die Reichstagsabgeordneten in industriellen Fragen nicht sachverständig seien und ihr Handeln in gewisser Abhängigkeit einrichten müßten. Der Präsident Dr. Kämpf sagte: Ich muß die Worte Dr. Brandts, da sie eine Beleidigung der Abgeordneten und des Reichstages darstellen, entschieden zurückweisen.

Politische Übersicht.

Aus den Parlamenten.

Die Budgetkommission des Reichstages besprach bei der Etatsberatung für Kamerun die Zwangsenteignung von Eingeborenland bei Duala gegen Entlohnung. Verschiedene Petitionen von Eingeborenen an die Regierung sollen nicht befördert worden sein. Die Bewilligung des kameruner Etats wurde von einer befriedigenden Erledigung dieser Sache abhängig gemacht. Nach Annahme einer Resolution, die bis zum nächsten Etat eine Denkschrift über die Beseitigung der Sklaverei- und Hörigkeitsverhältnisse in Kamerun wünscht, wurden für die Unterstützung wissenschaftlicher Forschungen zur Bekämpfung der Schlafkrankheit 100 000 Mark bewilligt. Die Kommission ging sodann zur Beratung der Nobelle zum Besonderegesetz über.

In der Budgetkommission des Preussischen Abgeordnetenhauses wurde die Anstiebelungspolitik im Osten besprochen. Der Landwirtschaftsminister geteilte die Wirtschaftspolitik der Anstiebelungskommission gegenüber den Angriffen auf diese, die namentlich durch den Hinweis darauf gestützt wurden, daß in polnische Hand im Vorjahre 99000 Hektar mehr Land übergegangen sei als in deutsche. Der Gesetzentwurf über die Erhebung staatlicher Schiffsabgaben durch Gemeinden und Private wurde von der 13. Abgeordnetenhauskommission mit den Stimmen der Konservativen und des Zentrums in allen Teilen abgelehnt.

Oesterreich-Ungarn.

Zum Besuch des Deutschen Kaisers in Wien.

Wien, 18. März. Die „Korrespondenz Wilhelm“ meldet: Der deutsche Kaiser wird bei seiner Ankunft am 23. März um 11 Uhr vormittags im Penzinger Bahnhof von dem Kaiser oder dem Erzherzog als Vertreter des Kaisers begrüßt werden. Auf dem Bahnhof erscheinen die Erzherzöge und die Spitzen der Behörden. Im Schönbrunner Schloß begrüßen die Erzherzoginnen den deutschen Kaiser. Um 1,30 Uhr findet im Schloß ein Djeuner d'adieu statt, an das sich Cercle anschließt. Um 5,40 Uhr erfolgt die Weiterreise des deutschen Kaisers vom Söndorf Bahnhof.

Rußland.

Kein russisches Getreidemonopol. Die Meldungen, Rußland wolle ein Staatsmonopol auf Getreide einführen, um damit einen Druck auf Deutschland und dessen Getreideausfuhrprämien auszuüben, sind grundlos. Die Regierung hat eine derartige Absicht nie gehegt und auch niemals einen entsprechenden Gesetzentwurf in der Duma eingebracht. Die Falschmeldung ist darauf zurückzuführen, daß ein von 82 Mitgliedern der Rechten und der Nationalisten eingebrachter Gesetzentwurf, der die Einführung eines Staatsmonopols für den Getreidehandel fordert, sich in einer der Dumakommissionen befindet. Die Regierung hat zu diesem Antrag von vornherein eine ablehnende Stellung eingenommen.

Vom Balkan.

Belgrad, 13. März. Angesichts der in der Öffentlichkeit verbreiteten Nachrichten über die großen, mehrere 100 000 Dinar betragenden Unterschleife im Belgrader Offizieruniformierungsverein hat der Kriegsminister eine gemischte Kommission mit der Prüfung des Geschäftsgebührens des Vereins beauftragt.

Konstantinopel, 18. März. Die Pforte hat den Vertrag mit der englischen Marinemission, der die Reorganisation der ottomanischen Flotte obliegt, um 1 Jahr, bis April 1915, verlängert.

Heer und Flotte.

Die Aufbesserung der Kapitulanten und Unteroffiziere, der schönsten Teil des vorjährigen Wehrgesetzes, wird schon in den nächsten Tagen in die Erscheinung treten. Laut „Berl. N. N.“ soll die erste Auszahlung der erhöhten Entschädigungen und Geldabfindungen an die Unteroffiziere bereits Anfang April erfolgen. Es handelt sich einmal um die Erhöhung der bisherigen laufenden Geldentschädigungen (Zivilversorgungsentchädigungen), die auf Grund der Abänderung des Mannschaftsversorgungsgesetzes

von 12 Mark monatlich auf 20 Mark erhöht werden soll. Erhöhungen treten am 1. April 1914 in Kraft. Das Kriegsministerium auf eine Anfrage erließ, daß die Auszahlung der neu festgesetzten einmaligen Entschädigung für die Verzichtleistung auf den Unteroffiziersrang für die Verzichtleistung auf den Unteroffiziersrang (3000 Mark statt bisher 1500 Mark) für die nach dem 31. März 1914 aus dem Militärdienste entlassenen Personen stattfinden werden vom 1. April ab auch die erhöhten Entschädigungen für Unteroffiziere (1500 Mark statt 1000 Mark) auf einmal gelassen werden, ebenso findet von diesem Zeitpunkt eine Vergrößerung der Dienstprämien für die im aktiven verbleibenden Kapitulanten statt.

Das Pariser Attentat.

Die Französinen sind heißblütig, manche von Frauenhand ist an der Seine schon vorgekommen, welche die Geschworenen einen Freispruch fällten. Die ersten Male für die nach dem 31. März 1914 aus dem Militärdienste entlassenen Personen stattfinden werden vom 1. April ab auch die erhöhten Entschädigungen für Unteroffiziere (1500 Mark statt 1000 Mark) auf einmal gelassen werden, ebenso findet von diesem Zeitpunkt eine Vergrößerung der Dienstprämien für die im aktiven verbleibenden Kapitulanten statt.

Paris ist eine Stadt des politischen und sozialen Skandals, ohne den die Pariser nicht leben. Darum wird der Skandal auch nirgendwo so schnell an der Seine vergessen. Jetzt hat es eine Dame allerersten Ranges der Republik unternommen, Verleumder auch die Verleumdung zu töten; gelang ihr das nicht, die Skandaljagd wird immer mehr treiben. Aber wir können doch sagen, wenn die Zeitungen allerlei Vorkommnisse auf deutschem Boden über die Gebühr aufbauschen: „Nehmet lieber auf euch euren eigenen Spiegel, statt den deutschen Spitzler zu verfolgen. Nur da, wo wie in Paris ein moralischer Summus steht, können solche Zustände herauswachsen.“

Der heute im fünfzigsten Lebensjahr stehende Minister Caillaux ist persönlich reich, ein geistiger Mann, politisch nicht gerade von unbegrenzter Kraft, was er mit den meisten französischen Politikern gemein hat, aber doch ein Mann mit reinem Verstand. In der zweiten Hälfte des Jahres 1911 war er Präsident und hat als solcher den Marokko-Verein Deutschland gutgeheißen. Ein Deutschenfreund ist verhältnismäßig nicht, sondern ein gut Stück Chauvinist. Mehrere Monate war er es, der den Sturz des Marokko-Vereins Barthou herbeiführte, und namentlich die Öffnung der „Figaro“ gegen ihn den Verleumdungen. Darin wurde u. a. behauptet, Caillaux mache dreizehn Jahren geschriebener Brief des Ministers Licht, worin er sich gegen die schon damals viel umfängliche Einführung einer Einkommensteuer in Frankreich die auch heute wieder zur Debatte steht. Der Minister schloß aus diesem Briefe, der Minister sollte politisch falsches Spiel treiben. Caillaux sollte politisch falsch werden, aber da erschien seine Frau mit dem Attentat.

Bis auf den Revolver sind solche Intrigen. Wie oft ist es vorgekommen; namentlich der Abg. Caillaux ist seit Jahren als Ministerstürzer bekannt, und es ist seit Jahren, daß die Pariser Zeitungen in dieser Hinsicht wenig seine Rolle gespielt haben. Das ist dort üblich; man muß klatschen, und wenn man den Haaren herbeiziehen sollte. Wäre dem nicht, würde auch viel Unruhe im politischen internationalen Leben fern bleiben, wohl auch manche Rüstungsarbeiten spart werden. Aber welcher Mensch kann aus solchem heraus?

Paris, 18. März. Ein Blatt erzählt: Frau Caillaux teilte ihrem Gatten, als sie von ihrem Besuche bei Gerichtspräsidenten Monier heimkehrte, die Rede mit, die sie mit Monier gehabt. Caillaux betonte die Nervosität seiner Frau mit Besorgnis erfüllte, in der Absicht, sie zu beruhigen: Wenn die Sache und wenn eine gerichtliche Verfolgung unmöglich ist, ich Calmette eine ins Gesicht hauen! — Frau Caillaux im Saint-Lazare-Gefängnis dieselbe Zelle inne, die Louise Michel, Frau Humbert und Frau Stambel inne. — Die Familie des ermordeten Calmette betrat den Prozeß gegen Frau Caillaux als Privatankläger zutreten, und übertrug ihre Vertretung dem ehemaligen Präsidenten der Advokatenkammer, Chenu.

Paris, 18. März. Wie aus Versailles wird, haben die dortigen Nationalisten heute morgen im Hause des radikalen Abgeordneten Thalamos eine Kundgebung veranstaltet, weil dessen Gattin den „Depeche de Versailles“ einen Artikel veröffentlichte, in dem sie das Vorgehen der Frau Caillaux bei dem Prozeß gegen Frau Caillaux als Privatankläger und in schärfster Weise die von dem ermordeten Calmette, „Figaro“, Calmette, gegen den früheren Finanzminister Calmette tadelte.

Paris, 18. März. Die radikale und sozialistische Gruppe der Kammer hat einstimmig einen Beschlusstrat gefaßt, in welchem sie dem früheren Minister Caillaux, dem Verteidiger der gegen die Besteuerung, angesichts der tiefen Summen der Verleumdungskampagne ihre tiefste Zustimmung und herzliches Vertrauen ausspricht.

Luftschiffahrt.

Rey, 18. März. Als gestern Abend der Leutnant Bongard vom 12. sächsischen Luftschiffregiment auf dem Flugplatz Freytag seinen Flugzeug, weil das Steuer von Bongard stürzte aus dem Flugzeug hinaus und der Schiffsbruch davon. Heute früh ist er seiner ersten Flucht erlitten.

Flugzeuge in Deutschland dank der Aufklärung des „Tag“ zufolge werden dank der Aufklärung großer Gesellschaften, der „Automobil- und Flugzeug-

...und der „Deutschen Luftfahrt-Gesellschaft“ im Mai in Deutschsüdwestafrika größere ...
...Eisenbahnunfälle.
18. März. Nach der Meldung eines Lütticher ...
...Schwaffer.
18. März. Das Rheinhochwasser verur- ...
...Aus dem Gerichtssaal.
18. März. Die vom sozialdemokrati- ...
...Neues aus aller Welt.
18. März. Der verstorbene Kommerzienrat Piep- ...
...Anfang hat sich in dem Hochofenwerk ...
...Geschäftliches.
Bad Ems, den 18. März. Unsere Volksge- ...
...Katastrophe am Nijwischen Meer.
18. März. Erst jetzt gelangen hier ...
...Handel und Gewerbe.
Die Soziale Arbeitsgemein- ...
...Sport.
Der Reichsverband für ...

sammlung ab, die sich in der Hauptsache mit den Vor-
bereitungen zu den Olympischen Spielen 1916 beschäftigte.
Von besonderer Bedeutung sind die Beschlässe zu den Vor-
bereitungen der Olympischen Spiele. Um die notwendigen
Vorbereitungen gleichmäßig zu verteilen, sind sechs Provinzen
gebildet worden. Die Vorkämpfe im Ringen haben bereits
in den Verbänden stattgefunden. Hieran schließen sich die
Provinzkämpfe, die in den Monaten März bis Mai zum
Ausstrag kommen. Diese dienen dazu, die Kandidaten für
das Jahr 1914 festzustellen. Als weitere Prüfung der Kan-
didaten ist vorgesehen, im Laufe des Jahres mit den aus-
ländischen Sportverbänden Länderkämpfe zu veranstalten, die
nach Möglichkeit im Deutschen Stadion stattfinden. Im Ge-
richtshof und Steinfelsen liegt die Entscheidung beim Pariser
Kongress, der darüber zu beschließen hat, ob die beiden
Nehungen ständig im Olympischen Programm Aufnahme fin-
den. Bis dahin werden über Leistungen und deren Fort-
schritte Statistiken geführt werden. Im Tanzen ist auf
die Ausbildung von Vereins- und kombinierten Mannschaften
Wert zu legen. Auch hier finden im Laufe des Jahres Stich-
wettkämpfe statt. Die ca. 15.000 neben der Schwerathletik
noch Leichtathletik treibenden Mitglieder beteiligen sich an
den Ausscheidungskämpfen, die von Seiten der Deutschen Sport-
behörde für Athletik im Monat April-Mai veranstaltet wer-
den. Dasselbe gilt für die Mannschaften, die sich in den
Burkübungen betätigen. Das Programm wird bis 1916 durch-
geführt. Die Ausbildung der Mannschaften geschieht nach
den Regeln des Olympischen Programms. Verhandlungen
über Anstellung eines Trainers sind im Gange und dürften
bald zum Abschluß gelangen.

Telephonische Nachrichten.
Solingen, 19. März. Gestern sind 6000 Waffens-
arbeiter ausgesperrt worden, weil der Verband der Waffens-
arbeiter die Sperre über die Firma Gidhorn nicht auf-
heben will.

Petersburg, 19. März. Im Namen des russischen
Aeroklubs hat sich ein freiwilliges Fliegerkorps
gebildet, das aus Herrenfliegern besteht und sich im Kriegs-
fall dem Kriegsminister zur Verfügung stellt.

Petersburg, 19. März. Der Leiter der Kriegs-
akademie Generalleutnant Vanouchewitsch ist zum Chef des
Generalstabes ernannt worden.

Rom, 19. März. Das Konfistorium wird zwischen dem
20. und 30. April stattfinden. Abgesehen von der Ernennung
des Breslauer Erzbischofs werden noch zwei deutsche Bischöfe
den Kardinalshut erhalten.

Geschäftliches.
Bad Ems, den 18. März. Unsere Volksge-
sundheit steht auf einer bemerkenswerten Höhe. Die Sterblichkeits-
ziffer wird immer kleiner — wir leben länger als unsere
Vorfahren. Das haben wir neben den Erfolgen
der Medizin vor allen Dingen dem kolossalen Aufschwung
unserer Chemie zu verdanken, die uns die modernen Krank-
heitsvorbeugemittel und die Desinfektionsmittel beschert
hat; auch die immer größer werdende Verschönerung der
Reinlichkeit trägt viel dazu bei. Mit einem Schlagwort
— die moderne Hygiene ist das Allheilmittel. Aber wie
ja die Reichsgesundheitsberichte stets bezeugen, gibt es lei-
der doch noch empfindliche Lücken. Wir haben uns daran
gewöhnt, krankheitsvorbeugende Mittel zu schlucken, zu
desinfizieren; wir haben besonders peinliche Sauberkeit
als krankheitsverhütendes Mittel kennen gelernt, waschen
öfter unsere Hände, baden öfter, wechseln unsere Wäsche
öfter als früher. Und doch — die Wände um uns, die un-
zählige Krankheitsstoffe im Laufe der Zeit aufnehmen, die
bleiben wie sie sind — verseucht. Man erkennt vielleicht
den Uebelstand und sucht ihm durch Abstäuben abzu-
helfen oder durch Abreiben mittels Brt. Aber jenes Mittel
wirbelt die Krankheitsstoffe einerseits auf, andererseits reibt
es sie in die Wand hinein, dieses wiederum lodd durch die
mikroskopisch kleinen haftenbleibenden Arumen eben jene
Krankheitsstoffe systematisch an. Die sämtlichen Tapeten
und getünchten Wände, oder auch nur die des Schlaf-
zimmers, so, wie es nötig wäre, alljährlich zu erneuern,
das ist zu kostspielig. Da sprang unsere hoch entwickelte
chemische Industrie in die Bresche. Es gelang nach vielen
Versuchen eine Masse zu erzeugen, die es ermöglicht, ohne
große Mühe und Kosten, ohne die Zimmer auszuräumen,
trüb gewordene Tapeten und Wände zu säubern, verseuchte
Wände aufzufrischen. Es ist das Verdienst der hiesigen
Firma August Roth, Drogerie in Bad Ems, dieses Mit-
tel, das in vielen Gegenden bereits Gemeingut aller ge-
worden ist — es wird unter dem Namen „Tapeton“
in den Handel gebracht — dem hiesigen Publikum zu-
gänglich gemacht zu haben. Wir empfehlen der Hausfrau
dringend, den beiliegenden Prospekt einer Durchsicht zu
unterziehen. Es dürfte sich dies gerade jetzt zur Zeit
des Hausputzes lohnen. Die Firma August Roth gibt
Gratisproben von „Tapeton“ ab, auch führt sie ihrer
Kundschaft den einfachen Gebrauch und die frappante Wir-
kung des neuen Mittels praktisch vor.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Ems.

Öffentlicher Wetterdienst.
Dienststelle Weilburg (Landwirtschaftsschule).
Wetterausichten für Freitag, den 20. März 1914.
Veränderlich, vorwiegend wolfig und trübe, zeitweise
windig, etwas milde.

Wasserstand der Lahn am Hafenpegel zu Diez
19. März = 4,60 M.
Wasserstand der Lahn am Schleusenpegel
zu Limburg am 19. März = 4,40 M.

Holzverkauf.
Aus dem Stadtwald, Distrikt 54 Hunert, können noch 8
Rm. Buchenscheitholz abgegeben werden. Es wird bemerkt,
daß eine Holzversteigerung nicht mehr stattfindet.
Bad Ems, den 19. März 1914.
Der Magistrat.

Versteigerung.

Freitag, 20. März, nachmittags 2 Uhr sollen im Rathshaus
zu Bad Ems 1 Mörtisch u. 1 Rohrseffel zwangsweise versteigert
werden.
Bad Ems, 19. März 1914. Reichhöfer, Vollz.-Beamter.



Bleyle's Knaben-Anzüge

sind die besten

Schul-Anzüge

An den Ausgaben für Knabenkleidung
macht jede Familie durch Aufnahme
dieses Fabrikates große Ersparnisse.

Alleinige Verkaufsstelle:
Kaufhaus J. Schmidt,
BAD EMS
1271 Ausführliche Kataloge gratis.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten
die schmerzliche Nachricht, daß gestern früh
mein lieber Gatte, unser treusorgender Vater,
Schwiegerater, Großvater, Bruder, Schwager
und Onkel, Herr

Joh. Ludw. Bröder

nach langem schweren Leiden im 58. Lebens-
jahre entschlafen ist.

Bad Ems, den 19. März 1914. (1282)

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Samstag, den 21. März,
nachm. 2½ Uhr vom Sterbehause Fahrenberg aus statt.

Evangelischer Männerverein Bad Ems.

Die Beerdigung unseres Mitgliedes, des Herrn

Johann Ludwig Bröder

findet statt am Samstag, den 21. März, nachmittags 3 Uhr.
Zu zahlreicher Beteiligung wird freundlichst eingeladen.
Versammlung am Friedhofsportal. (1281)

Der Vorstand.

Frische Fische

Feinste holl. Angelscheffische, Brattscheffische, Pfd.
0,25 Pfg., feinste Ostender Luman es (1273)
empfehlen

Albert Kauth, Fischhandlung, Bad Ems.
Telephon 29.

Saat-Kartoffeln, Industrie,

nächste Woche eintreffend. Preise billigt. Bestellungen
sodort erbeten.

Jacob Landau, Nassau.

Heute frisch eingetroffen:
Hr. Schellische, Kopf, Pfd. 25
Pfg., Hr. Aabeljan, Kopf, Pfd.
30 Pfg., Hr. Brattscheffische Pfd.
22 Pfg., Hr. g. ohe-ärüne Heringe
Pfd 16 Pfg. empfiehlt
Karl Bräuer, Bad Ems,
Kirchplatz 18. (1278)

Stadtfisch, Std 15 Pfg., ar he
Bückinge Std. 8 Pf. B. Glas-
mann, Ems, Coblenzerstraße 4
(1278)

Frisch eingetroffen
Schellische groß und Cablian
im A. schnitt. (1280)
Seiner, Paulus, Bad Ems.

Rüchenschrank,
bessere Stühle, Gasfon-
lenster und Lampen billig
zu verkaufen (1275)
Römerstraße 76, Bad Ems.

Gesucht
3-4 Zimmer-Wohnung im
oberen Stadteil v. u. Ems evtl.
mit 1. Bad. 18 Pf. Off. rten mit
Pre. Summe unter J. 309 an die
Gredition. (1283)

Kinder mädchen
gesucht (1279)
Cafe Weber, Bad Ems.

Heute Donnerstag abend
nach der Redungsstunde

Monatsversammlung.

Der wichtigen Tagesordnung
wegen ersuchen wir um zahlreiche
Erscheinen. (1270)

Der Vorstand.

Frische Fische.

Hr. holl. Angelscheffische
pr. Pfd. nur 30 Pfg.
Hr. holl. Cablian pr. Pfd. nur
30 Pfg., im A. schnitt 35 Pfg.
Hr. Merlans (Brattscheff)
pr. Pfd. nur 15 Pfg. (1276)
Hr. Hochbüdinge extra große
pr. Stück nur 7 Pfg.

Rheinisches Kaufhaus

für Lebensmittel.
Ems, Coblenzerstr. 8. Tel. 240
Morgen Freitag von 10 Uhr ab
frisches Schweinefleisch
das Pfd. 75 Pfg.
Hr. Rademacher, Coblenzerstr. 10
Bad Ems. (1274)

Arbeitsvergebung.

Für die Herstellung eines Hochbanketts und eines Regenwasserkanals in der Coblenzerstraße sollen nachstehende Arbeiten und Lieferungen öffentlich vergeben werden:

- a) die Lieferung von Bordsteinen,
- b) die Lieferung von Pflastersteinen,
- c) die Lieferung von Zementrohren,
- d) die Ausführung von Pflasterarbeiten,
- e) die Ausführung von Erd- und Rohrlegerarbeiten.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens

Dienstag, den 24. d. Mts., vorm. 8 1/2 Uhr an den Magistrat einzureichen.

Die Bedingungen können im Stadtbauamt eingesehen werden.

Bad Ems, den 18. Februar 1914.

Der Magistrat.

Stadtverordneten-Versammlung.

Die Herren Stadtverordneten werden zu einer Sitzung auf **Freitag, den 20. März 1914, nachm. 3 1/2 Uhr** in das Sitzungszimmer (Rathaus) ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Berichtigung a) des Kadettenhauses Orantenstein, b) der Garnison Diez mit Elektrizität.
2. Genehmigung eines anderweitigen Abkommens mit den hiesigen Zivilärzten wegen Übernahme der Armenprovis.
3. Genehmigung des Haushaltsvoranschlags der Stadt. Real- und Bürgerschule für 1915/17.
4. Feststellung des Haushaltsvoranschlags der Stadtgemeinde Diez für 1914.
5. Mitteilungen.

Der Magistrat wird hiermit zu dieser Sitzung eingeladen.

Diez, den 17. März 1914.

Der Stadtverordnetenvorsteher.
C. Bühl.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Wirtschaftsbedürfnisse

- a) Kolonialwaren, b) Fleisch u. Fleischwaren, c) Brot und Brötchen, d) Milch, e) Bier

für das Auguste-Viktoria-Krankenhaus für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 steht zur Verdingung. Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Mittwoch, den 25. März, vormittags 11 Uhr im Krankenhaus abzugeben.

Die Lieferungsbedingungen liegen auf dem Rathaus zu jedermanns Einsicht aus.

Angebotsformulare stehen zur Verfügung.

Diez, den 11. März 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem das **Leitungsnetz der Elektrizitätsanlage** sowie die **Hochspannungsfernleitung unter Strom gestellt sind**, machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß das Besteigen der Masten, das Werfen nach den Isolatoren, das Berühren der Leitungen auch etwa herabgefallener, sowie das Aufsteigenlassen von Papierdrachen in der Nähe der Leitungen wegen der damit verbundenen großen Lebensgefahr streng verboten ist.

Diez, den 7. März 1914.

Die Polizeiverwaltung.

**Oelfarben,
Lacke,
Pinsel,
Wandmuster**

Leinöl, Terpentin,
Sikkativ, staubfreies
Fußbodenöl, Bernstein-
Fußbodenlacke,
Bohnerwachs, weiß und
gelb, geruchloser
Ofenlack, Heizkörper-
lacke, Bronzen

empfiehlt

Lud. Ferd. Burbach, Diez.

1240)

Vorlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Europa

Von Prof. Dr. A. Philippson. Zweite Auflage. Mit 144 Abbildungen im Text, 14 Karten u. 22 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt. In Halbleder geb. 17 Mark.

Nordamerika

Von Professor Dr. Emil Deckert. Dritte Auflage. Mit 86 Abbildungen im Text, 13 Karten und 27 Doppeltafeln in Ätzung und Holzschnitt und 10 Tafeln in Farbendruck. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Süd- und Mittelamerika

Von Professor Dr. Wilhelm Sievers. Zweite Auflage. Mit 144 Abbildungen im Text, 11 Karten und 20 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Asien

Von Professor Dr. Wilhelm Sievers. Zweite Auflage. Mit 167 Abbildungen im Text, 16 Karten und 20 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt. In Halbleder geb. 17 Mark.

Illustrierte Prospekte sind kostenfrei durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Färbe zu Hause mit Heilmann's Farben



Wolle, Halbwolle, Baumwolle u.s.w. erhalten prachtvolle, echte Färbungen.
Es kosten zu färben:
1 Kinderkleid 10 Pfg. 1 Bluse 10 Pfg.
1 Frauenkleid 50-75 Pfg.
Alle Farben in Päckchen à 10 u. 25 Pfg.
Ausdrücklich Heilmann's Farben mit Schutzmarke Fuchskopf im Stern fordern.
Fabrikanlen: Gebr. Heilmann, Köln u. Riga.

Heilmann's Farben vorrätig in der Drogerie von Aug. Roth, Ems und Filiale.

Konfirmanden - Anzüge,

16 bis 26 Mark.

Modernste Herrenanzüge in reichster Auswahl.

Bleyes und andere Knabenanzüge in allen Preislagen. (1252)

Kostümröcke, fertige Blusen empfiehlt

Karl Schmidt, Katzenelnbogen.

J. Bühler, Limburg.

Großes Lager in **Pianinos**

namentlich besserer und allerfeinster Fabrikate bei sehr mäßigen Preisen. — **Harmoniums** in allen Preislagen.

Pianinos und Harmoniums zur Miete.

Violen für Schüler in billigen Preislagen.

Orchester- und Konzert-Violen.

Signalinstrumente, wie Trommeln, Hörner, Flöten, Suppen.

Notenpulte, Taktstöcke, Stimmgabeln, Grammat. Tonangeber etc.

Saiten.

Rundharmonikas u. Ziehharmonikas in allen Preislagen.

Wiener Harmonikas in feinsten Qualität, für gute Spieler.

Musikalien.

(202a)

Heute frisch eintreffend:

la. Brat-Schellfische Pfd. **15**,-
Cabliau, mit Kopf, Pfd. 19,-
Cabliau, ohne Kopf, Pfd. 21,-
Schellfisch groß, Pfd. 40,-

Diez,

Wilhelmstr. 26.

Tel. 111.

Schade & Füllgrabe

Zur Guten Stunde

27. Jahrgang **Illustrierte Zeitschrift** 27. Jahrgang

Der neue Jahrgang bringt neben einer Fülle ausgewählter, von hervorragenden Autoritäten verfaßter populär-wissenschaftlicher Artikel aus den Gebieten der Naturwissenschaften, Medizin, Hygiene, Völkerkunde, Kunst, Literatur, Theater, für deren sachgemäße Behandlung aller einschlägigen Fragen zahlreiche Mitarbeiter von Ruf bürden, die Abteilung

Neueste Erfindungen und Entdeckungen, welche den Lesern durch praktische Winke und instruktive Abbildungen äußerst brauchbare Anregungen gibt. Ganz besonderes Interesse bieten die großen Romane

Brigitte

Roman von C. von Luckwald

Der Sieger

Roman von Marie Stahl

Spannende Novellen, Humoresken, Gedichte erster Autoren schließen sich in sorgfältiger Auswahl und reicher Anzahl an. Die vielseitige und reichillustrierte Abteilung:

„Für unsere Frauen“

trägt der hauswirtschaftlichen Tätigkeit besonders Rechnung und gibt auf alle diese Gebiete beruhende Fragen durch praktische Winke eine brauchbare und befriedigende Antwort.

Preis des Vierzehntagsheftes nur 40 Pf.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und Postanstalt

Berlin W. 57

Deutsches Verlagshaus Bong & Co.

Anzerate

für auswärtige Zeitungen werden zu Originalpreisen besorgt.
Expedition der Ems'er Zeitung.

Zur Beachtung!

Klavierbesitzer laden wir hiermit ein, die **Reife-Stimm-Abonnement** Gebrauch zu machen. Wir haben eine besondere Abteilung für diesen Zweck eingerichtet und wird nunmehr für pünktliche Eingabe der Instrumente nur dann an die Garantie gebunden, wenn Stimmungen durch unsere Stimmer erfolgen. Schriftliche Bestätigungsscheine mit sich und für Aufgabe anderer Interessenten am Platz.

C. Mand, Coblenz, Schloß.

Ernst Bielefeld

:: Weinhandlung, Limburg.

Sonder-Angebot:

- 1912er Laubenheimer
- 1911er Deidesheimer
- 1911er Ruppertsberger
- 1911er Niersteiner
- 1911er Lorch Oberflur
- 1911er Hattenheimer Gellersberg Auslese
- 1911er Valwiger (Mosel)
- 1911er Beilsteiner Silberberg
- 1911er Graacher Himmelreich
- 1911er Ingelheimer (rot)

Zuverlässige Köchin- tüchtige Haus- und Küchen- gegen hohen Lohn zum baldigen Eintritt

Preisarbeitenachweis Limburg

Walderdorffer Hof.

Die Vermittlung ist kostenlos.

Der Besuch landw.

Lehranstalten wird ers.

durch Studium d. weiterführend. Selbstunterrichtsweises

Die landwirtschaftlichen Fachsch.

Handbücher der Anweisung der Kenntnisse, die in landw. Fachschulen gelehrt werden, und Vorbereitung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbau, Viehzucht, landwirtschaftl. Betriebslehre und Buchführung, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Mathematik, Deutsch, Französisch, Geschichte.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule

Ausgabe B: Ackerbauschule

Ausgabe C: Landwirtsch. Fachsch.

Ausgabe D: Landwirtsch. Fachsch.

Obige Schulen bezwecken, eine richtige allgemeine landw. Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Ausbildung den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftslehre durch das Studium der landw. Fachschriften zu erhalten, wie die Vernetzung nach der Oberstufe zu verschaffen die Werke B und C die landw. Fachschriften einer Ackerbauschule bzw. einer landw. Fachschule zu lehren werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, um landw. Fachschriften zu lesen.

Auch durch das Studium nachfolg. Werke leisten sie vortreffliche Prüfungen ab und verdienen ihnen die Wissen, ihre sichere einträgliche Studien.

Der Einj.-Freiwill., Das Abiturienten.

Das Gymnasium, Das Realgymnas.

realschule, Das Lyzeum, Der geb.

Ausführliche Prospekte, sowie beglaubigte Nachweise, ständige Prüfungen, die durch das Studium der abgeleitet sind, gratis. — Hervorragende Ergebnisse, endungen ohne Kanfzwang. — Kleines Taschenrechner.

Bonnens & Hachfeld, Verlag, Potsdam

Bringe meine

Bettfedern-Dampf-

u. Reinigungsanstalt

in empfehlende Erinnerung.

Karl Elbert, Ems,

Wahlgraben 12. (334)

Vorzügl.icher

Geldschrank

direkt vom Lieferanten äußerst

billig abgegeben.

Offerte unter O. 505 an die

Expedition d. Bl. (813)

Weltberühmte

Kieler Fischwaren.

Machen Sie bitte einen Versuch

und Sie bleiben mein steter Kunde.

Alle 9 Sorten auf nur M. 8.—

geg. Nachn. Vers. fr. Je 1 Dose

la. Bismarcker, Senfher, Roll-

mops, Geleckerlinge und Pfeffer-

haringen. Ferner hochfein. Bü-

dinge, Fiedler, Kielerlachs, Ki-

eler Sprotten oder Kauschall.

Garant. f. d. richt. Inh. d. Send.

C. Dagemann, Fischhändler

und Fischkonditorenfabrik, Kiel.

Zum Vertrieb eines täglich viel-

gebrauchter und unentbehrlicher

Haushaltungsartikels werden über-

all tüchtige

Bezirks-Vertreter

gesucht. Der Vertrieb ist überaus

lohnend u. können leicht 200-300

Mark monatlich verdient werden.

Nur solche Bewerber, welche 100

bis 200 Mark Kautions stellen kön-

nen, wollen sich unter Off. N. 2022

an **Haasenstein u. Vog-**

ler, A.-G., Stuttgart, wenden. (1189)

Geld sofort bar an jedermann

bei H. Ratentückzahlung bis 5

Jahre. Reell, diskret u. schnell.

W. Röhov, Berlin 36, Damm-

wisch 32. Kostenloser Aust. viele

Dankfch. (2061)

(Kreis-Zeitung)

66. Jahrgang

Die russischen Unteroffiziere.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Am Ende des Krieges dachte niemand daran, wie das Recht, ihr gehörte zur Theilnahme mit ihr zu leben.

Es noch ein Kind war, lagen auf unserer Wiese die kleinen Häuschen, — jedes mit einem Garten, der für den einen saß im Sonnenschein immer eine fröhliche Puppe zu küssen oder ein Schlingentanz mit zärtlichen, liebevollen Worten zu verbinden. Dann war Phil's Tom. Sein Wollhaar war jetzt wie die Iris in seinen schwarzen Augen zeigte sich, wie bei den Negern das Zeichen hohen Alters.

Tom ungefähr 70 Jahre alt war, hatte meine Mutter, einem Besuch von einem Gouverneur aus dem Norden, einen großen, imposanten Herrn mit einer freundlichen, imposanten Brauen, welche beinahe seine ganze Stirne bedeckten, und seine Augen verbargen. Während der Zeit seines Besuchs war seine Uhr gestohlen worden, und er hatte sie am Tage uns Kindern gezeigt, und wir hatten dabei wie ein Kind über die Schulter des Mannes gekuckt.

Die persönliche Bedienung des Gouverneurs Phil's Tom hatten wir. (Die größte Ehre, welche die Familie erhalten konnte, und da dieser am Abend zuletzt im Zimmer des Gouverneurs schlief, fiel der Verdacht des Gouverneurs auf den Mann.)

Verwaltungsbericht 1912 der Stadtgemeinde Diez.
(Schluß.)

Großmutter war sehr zornig, und Mutter war außer sich, weil jemand zu sagen wagte, Phils Tom, der geliebte Diener ihres Vaters, hätte gestohlen. Phils Tom, der sie so oft auf dem Arm gehabt und ihre Kinder gewiegt und gewartet hatte!

„Wie ist es möglich, gegen Phils Tom Verdacht zu hegen!“ sagte sie zu dem vornehmen Manne. „Ich könnte ebenso gut von meinem eigenen Vater glauben, er wäre ein Dieb.“

„Verehrte Frau,“ sagte der Gouverneur. „Diese Geschichte ist sehr betrübend und bringt mich in eine außerordentlich peinliche Stellung. Wäre ich nicht vollständig überzeugt, würde ich mich bedenken. Unter diesen traurigen Umständen muß ich aber verlangen, daß Ihr Haushofmeister verhaftet wird.“

Die ganze Familie war in Verzweiflung. Phils Tom
der nie in seinem Leben etwas Böses getan hatte, sollte
ins Gefängnis!

Großmutter weinte und sagte, nur ein Dankes wäre im frande, von Phils Tom etwas Böses zu glauben.

Meine Eltern nahmen den besten Rechtsanwalt in New-Orleans für Phyllis Tom, und der Staat nahm die Partei des Gouverneurs. Phyllis Tom wurde feierlich von Großmutter und meinen Eltern nach dem Gefängnis geführt. Wir Kinder blieben zu Hause und wurden von Mamma, unserer alten Kinderfrau, getröstet, deren Enttäuschung groß war.

„Phils' Dom, ein Dieb!“ sagte Mammey. „Ich glaub
ben, der dumme Gouverneur selbst haben gestohlen sein
Uhr!“

Mit besonderer Erlaubnis wurde Philips Doms Essen ihm täglich von unserm Hause gebracht. Unsere Leute betrachteten es als eine besondere Ehre, es ihm zu bringen, und selbst die Dienstkleute der Nachbarn hatten darum es tun zu dürfen. Er saß einen Monat im Gefängnis, untrink des Mißgefühls und der liebevollen Fürsorge seine

gruppe Diez des nassauischen Altertumsvereins wurden die Wachtstube am Eingang zum Schloß und ein drittes Fachwerkhäus auf dem malerischen alten Markt vom Verputz befreit. Letzteres, ein herrlicher, kurz nach dem großen Kriege errichteter Renaissancebau hatte unter dem Putz durch Feuchtigkeit stark gelitten, so daß die Instandsetzung des schönen Balken- und Schnitzwerkes nahezu 1300 Mark kostete. Stadt und Kreis bewilligten zu den Kosten je 50, der Kommunalrat 400 Mark, während der Rest vom Vereine bezahlt wurde.

Verkehrs- und Verschönerungsverein. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß die von gutem Erfolg begleiteten Bestrebungen des Verkehrs- und Verschönerungsvereins seitens der Bewohner von Diez und Umgebung immer mehr anerkannt und gewürdigt werden. Auch im verfloßenen Jahr hat sich die Zahl der Mitglieder erheblich vergrößert und beträgt solche jetzt 252, welche einen Gesamtjahresbeitrag von 907,50 Mark geleistet haben. Leider reichen die Mittel immer noch nicht dazu aus, um eine Propaganda in größerem Stil durchzuführen. Durch die fortgesetzte Zeitungsreklame wurden selbst Führer von Diez und Umgebung bestelt, daß die vor einigen Jahren erschienene Ausgabe soweit vergriffen und eine neue Auflage erforderlich ist. Die Wegemarkierungen im Vereinsgebiet sind als musterförmig zu bezeichnen. Der bereits fertiggestellte Bahnhofsbeweg hat zur Hebung des Fremdenverkehrs ganz außerordentlich beigetragen und wird solcher mit der Zeit ein Jugumittel ersten Ranges für das Lahtal und somit auch für unsere Stadt und deren näheren Umgebung. Nur dann, wenn der Verein sich auch fernerhin der kräftigen Unterstützung seitens der Stadtverwaltung zu erfreuen hat und wenn demselben stets neue Mitglieder zugeführt werden, wird es demselben möglich sein, die großen Aufgaben, welche sich derselbe gestellt, erfolgreich weiterzuführen.

Die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen.

Im Reichs-Gesetzblatt Nr. 49 ist das neue Gesetz über die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen und eine Bekanntmachung des Reichsanzlers betr. die Tagegelder und Reisekosten der Schöffen und Geschworenen veröffentlicht.

Es erhalten jetzt Schöffen und Geschworene für jeden Tag der Dienstleistung ein Tagegeld von 5 Mark. Als Tag der Dienstleistung gilt jeder Tag, an dem der Schöffe oder Geschworene mit Rücksicht auf sein Amt am Sitzungsort anwesend sein muß. Schöffen und Geschworene erhalten außerdem für jedes durch die Dienstleistung notwendig gewordenen Nachtquartier eine Zulage von 3 Mark.

Schöffen und Geschworene, die außerhalb ihres Wohnortes einen Weg von mehr als zwei Kilometer zurückzulegen haben, erhalten als Reiseentschädigung für jedes angefangene Kilometer für Hin- und Rückweg: 1. bei Wegen, die auf Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Schiffen zurückgelegt werden können, 6 Pfg.; 2. bei Wegen, die nicht in dieser Art zurückgelegt werden können, 20 Pfg. Soweit ausnahmsweise aus besonderen Gründen die Venütigung von Beförderungsmitteln die höhere Auslagen erfordern, notwendig ist, sind die erforderlichen höheren Auslagen zu ersetzen. Die Reiseentschädigung wird auch für die Auslagen gewährt, die die Schöffe oder Geschworene während der Tagung nach seinem Wohnort und zurück macht, darf jedoch die Höhe der Bezüge nicht überschreiten, die der Schöffe oder Geschworene erhalten haben würde, wenn er am Sitzungsort hätte anwesend sein müssen.

weißen Freunde wurde Phils Tom mager und verlor etwas
was er nie wieder gewann, obgleich er nachher noch mehrere
Jahre lebte.

Am Gerichtstage verlangte Großmutter für Phils Tod zu zeugen, und als sie aufstand, um zu sprechen, wurde Tom so sehr davon überwältigt, daß seine „Miß Alice“ da war, und vor allen Dingen sprechen wollte, daß er unabläßig, während ihm die Tränen über das alte Gesicht strömten, flüsterte: „Segen Sie sich, Miß Alice, segnen Sie sich wieder, Miß Alice, mein Herzblatt!“

„Nichter," sagte Großmutter sanft, „Phils' Tom ist ein großer Mann. Er ist viel größer als Sie und als der Gouverneur, der ihn anklagt. Während seines ganzen Lebens hat er Gelegenheit gehabt, Uhren — —"

„Sehen Sie sich, Miß Alice,“ flüsterte Phils Ton und rief sich unruhig die Hände. „Sehen Sie sich, Kind.“

„— und werthvollere Sachen zu stehlen. Er hat nie in seinem Leben Unrecht gethan, und er hat unserer Familie

Tränen aus, „er war der Diener meines Mannes, der ich wie einen Bruder liebte. Geben Sie ihn frei, er ist eine große, große Seele!“

Ich glaube, Toms Bitten an „Miss Alice“, sich zu setzen, veranlaßten die Jury, den Spruch „Nicht schuldig“ zu fällen. Als er ausgesprochen war, ging Großmutter mit ihrer altmodischen Stättlichkeit zu Phils Tom und sagte: „Gib mir deinen Arm, Phils Tom!“ Und dann verließen die beiden den Gerichtssaal.

Die Uhr fand sich später wieder, und als Phil
Toms Unschuld bewiesen war, machte der Gouverneur ein
Reise nach dem Süden, um sich bei dem alten Neger zu en-
schuldigen, wodurch er bewies, daß er ein Mann war, der
verdiente, über Männer zu herrschen.

Phils Tom erreichte ein hohes Alter, und eines Tages fand man ihn mit gesenktem Haupt in seiner Tür sitzen.

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von G. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 66

Diez, Donnerstag den 19. März 1914

54. Jahrgang

Um allen Irrtümern vorzubeugen, bitten wir, auf
allen Sendungen, die für das

ämtliche Kreisblatt

bestimmt sind, die Firma G. Chr. Sommer hinzuzufügen.

Ämtlicher Teil.

J.-Nr. IV. 82. Diez, den 17. März 1914.

An die Herren Bürgermeister.

Betrifft: Auftrieb von Jungvieh auf die Weide.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 24. v. Mts., J.-Nr. IV. 56 (Kreisblatt Nr. 51), betreff. den Auftrieb von Jungvieh auf die Weide und erwarte ihre Erledigung nunmehr bestimmt binnen 5 Tagen.

Der Landrat.
Duderstadt.

J.-Nr. II. 2019. Diez, den 16. März 1914.

An die Herren Bürgermeister

Betrifft: Waisenpflegegeld-Anforderungslisten.

Die Waisenpflegegeld-Anforderungslisten für das 1. Vierteljahr 1914 sind mir bis zum 26. d. Mts. einzureichen.

Der Landrat.
Duderstadt.

Einladung

an die Bauunternehmer und Bauhandwerker in den Kreisen Limburg, Unterlahn, Oberlahn, Unterwesterwald, Oberwesterwald und Westerburg zum

Kursus für heimatlische Bauweise

in Limburg a. d. Lahn am 30. und 31. März 1914.

Zur Förderung einer heimatlischen und doch wirtschaftlich wie technisch zweckmäßigen Bauweise veranstalten die Bezirksabteilung Nassau des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege und die Bauberatungsstelle für Hessen-Nassau in Verbindung mit der Landwirtschafts-

kammer, der Handwerkskammer und dem Nassauischen Gewerbeverein für Bauunternehmer und Bauhandwerker in den Kreisen Limburg, Ober- und Unterlahn, Westerburg, Ober- und Unterwesterwald am 30. und 31. März einen Kursus für heimatlische Bauweise in Limburg a. L. Für den Kursus ist folgendes Programm in Aussicht genommen:

Montag, den 30. März, vormittags 10 Uhr:

1. Eröffnung.
2. Das Wohnhaus in kleineren und mittleren Städten. Vortragender: Professor Casar-Charlottenburg (Technische Hochschule).
3. Das ländliche Anwesen in wirtschaftlicher Beziehung. Vortragender: Landwirtschaftsinspektor Reiser-Wiesbaden.
4. Durchsicht von Plänen und Entwürfen, die von den Kursteilnehmern mitgebracht werden. Leiter: Oberlehrer Schab von der königlichen Baugewerkschule in Frankfurt a. M.

Abends 8 1/2 Uhr:

Öffentliche Versammlung. Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Oberlehrer Schab über „Gutes und schlechtes Bauen“.

Dienstag, den 31. März, vormittags 9 Uhr:

1. Die bauliche Gestaltung des ländlichen Anwesens. Vortragender: Architekt Birkenbach-Diez.
2. Die baupolizeilichen Bestimmungen. Vortragender: Kreisbaumeister Bölling-Limburg.

An den Vortrag schließt sich unter Führung von Herrn Oberlehrer Schab ein Rundgang durch die Stadt zur Stärkung des Sinnes für die Schönheiten der heimatlischen Bauweise.

Die Vorträge finden in der Aula des alten Gymnasiums in Limburg, Hospitalstraße, statt. Die öffentliche Versammlung am 30. März, abends 8 1/2 Uhr, wird im Saale der Alten Post in Limburg abgehalten.

Für die Teilnahme an dem Kursus wird eine Einschreibgebühr von 2 Mark im voraus erhoben. Anmeldungen sind bis zum 25. März zu richten: an das königliche Landratsamt in Limburg a. d. L. Es genügt das Absenden einer Postkarte.

Bezirksabteilung Nassau des Deutschen Vereins für ländliche Heimat- und Wohlfahrtspflege:

Der Vorsitzende.

Büchting, Agl. Landrat.

Bauberatungsstelle für Hessen-Nassau:

Professor Dr. Stein.

**Sonntag, den 22. März d. Js.,
nachmittags 3 1/2 Uhr**
in Heistenbach im Lokal des Gastwirts Karl August Reusch
einen Vortrag über Frühjahrsbestellung halten.

Die Landwirtschaft treibende Bevölkerung wird hierauf
aufmerksam gemacht und zu zahlreichem Besuche dieses Vor-
trages eingeladen.

Diez, den 17. März 1914.

**Der Vorsitzende
des 8. landw. Bezirksvereins.
Duderstadt.**

J.-Nr. II. 2033.

Diez, den 18. März 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Betrifft: Reinigung öffentlicher Wege.

Um zu prüfen, ob etwa vorhandene Ortsstatute über
die Reinigung öffentlicher Wege den Bestimmungen des Ge-
setzes vom 1. Juli 1912 — G.-S. S. 187 — entsprechen,
sind mir die etwa vorhandenen diesbezüglichen Ortsstatute
bestimmt bis zum 26. d. Mts. vorzulegen.

Eventl. ist Fehlanzeige zu erstatten.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duderstadt.**

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Tele-
graphenlinie an der Landstraße von Gückingen nach
Hambach (Kr. Unterlahn) und an der Kunststraße Men-
tershausen—Diez im Orte Hambach liegt bei dem
unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.

Diez, 18. März 1914.

Kaiserliches Postamt.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

! Zur Förderung der Ferienwanderungen und
Ferienspiele hat der Unterrichtsminister an die Regierungen
und das Provinzialschulkollegium zu Berlin folgenden Er-
laß ergehen lassen: In dankenswerter Weise haben sich in
den letzten Jahren die Veranstaltungen gemehrt, um nament-
lich der Großstadtjugend in möglichst weitem Umfange die
Ferien zu einer Zeit wirksamer Erfrischung für Leib und
Seele zu machen. Nicht allein ist von Jahr zu Jahr die
Zahl der schwächlichen und kränklichen Kinder gestiegen, denen
während der Sommerferien durch Ferienkolonien oder der-
gleichen ein längerer Aufenthalt auf dem Lande, im Gebirge
oder an der See ermöglicht wurde; die Fürsorge erstreckt sich
mehr und mehr auch auf die gesunden, während der Ferien
zu Hause bleibenden Schulkinder. Durch Ferienpaziergänge
und Wanderfahrten wurde vielen von ihnen die dem Groß-
stadtkind so dringend nötige Möglichkeit näherer Berührung
mit der Natur gegeben. In einer beträchtlichen Zahl großer
Städte wurden im Sommer Ferienspiele eingerichtet,
bei denen volkstümliche Übungen und Bewegungsspiele sich
immer wieder als unerschöpfliche Quelle frischer Jugendlust
sowie körperlicher und sittlicher Kraft bewähren. Wohlfeiler,
teilweise unentgeltlicher Milchausschank, Verteilung von Brä-
chen u. a. erhöhten vielfach die kräftigende Wirkung der
Spiele. Ihr erzieherischer Einfluß wurde besonders durch Pflanz-
des Gefanges verstärkt. Was durch die gemeinsame Arbeit
staatlicher und städtischer Behörden mit privaten Wohlfahrts-
vereinigungen und opferwilligen Freunden der Jugend bei
der Einrichtung solcher Ferienwanderungen und Ferienspiele,
was durch das Zusammenwirken von Schulmännern, Lehre-
rinnen und Ärzten bei ihrer Durchführung bisher schon
geleistet worden ist, verdient volle Anerkennung und läßt

sonstige Regierung und das königliche Provinzialschul-
kollegium beauftragt, die bedeutende Angelegenheit in jeder
Weise zu fördern. Nach Ablauf von drei Jahren ist über
die in den einzelnen Bezirken erzielten Fortschritte zu berichten.

! **Hahnstätten, 18. März.** Die diesjährige Ge-
meinderats-Ersatzwahl findet nächsten Samstag. nachm. im
Rathaussaale statt.

! **Deffighofen, 18. März.** Herr Lehrer Berger von
Deffighofen ist zum 1. April d. Js. nach Neesbach bei Lim-
burg versetzt. An seine Stelle tritt Herr Schulamtsbe-
werber Wilhelm Schuhmacher zu Wintershof im Ober-
westerwaldkreise.

! **Von der unteren Lahn, 18. März.** Ein plötzlicher
und sehr fühlbarer Temperatursturz setzte gestern abend
ein. Heute früh lag Reif auf Dächern und Höhen. Ste-
hende Gewässer waren mit einer dünnen Eisschicht über-
zogen. Auf den Höhen unseres Hinterlandes hat es heute
nacht bei mehreren Grad Kälte hart gefroren. Auf
dem hohen Westerwald soll heute noch Schnee liegen.

! **Aus dem Taunus, 16. März.** Bei dem augenblick-
lichen Musterungsgeschäft in einem Taunusstädtchen beteuerte
ein militärfeindlicher Bauernbursche dem untersuchenden Stabs-
arzt fortgesetzt seine absolute Militäruntauglichkeit mit der
Begründung, daß er erheblich schwerhörig sei. Die darauf
sogleich vorgenommene Untersuchung schien das auch zu be-
stätigen, denn der Bursche war nicht imstande, Worte, die
in der Nähe gesprochen wurden, zu verstehen, selbst wenn man
prahlte. Arzt und Bursche sehen sich verständnislos an.
Da sagte der gewiegte Militärdoktor plötzlich ganz, ganz
leise: „Frei! Wegtreten!“ Und blitzesgleich fährt der „Schwer-
hörige“ nach links herum und eilt dem Hintergrund zu. Aber
eben so schnell stellt man seine Tauglichkeit auch „von wegen
der schlechten Ohren“ fest und setzt den jungen Mann zur
Artillerie an; denn hier kann er wenigstens das Donnern
der Kanonen nicht überhören.

Verdingung.

Die Lieferung von

240 lfdm. Zementröhren, 30 cm weit,

von 98 " " 25 " "

soll öffentlich vergeben werden. Die erforderlichen Verdin-
gungsunterlagen können bei dem Unterzeichneten gegen Ein-
sendung von 20 Pfennig (auch in Briefmarken) bezogen
werden.

Die mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote
sind bis zum

28. d. Mts., vor mittags 11 Uhr

bei dem Unterzeichneten einzureichen und werden daselbst
in Gegenwart etwa erschienener Bieter geöffnet und bekannt
gegeben. (1229)

Hirschberg (Post Holzappel), den 16. März 1914.

**Der Bürgermeister.
Achenbach.**

Holzversteigerung.

**Montag, den 23. März 1914,
mittags 1 Uhr**

kommen im hiesigen Gemeindefeld, Distrikt Sauerborns-
Wald

32 Eichenstämme von 38,91 Fstm.

zur Versteigerung.

Sammelplatz am Eisenhammer Zollhaus.

Burgschwalbach, 18. März 1914. (126c)

**Der Bürgermeister.
Heimann.**

Inhalt: Unser Militärjustizwesen. — Rechtsbriefkasten.

Unser Militärjustizwesen.*)

Von Dr. E. Bornhak, Professor an der Universität zu Berlin.

Die besondere Militärgerichtsbarkeit ist in Deutschland gleichzeitig mit den stehenden Heeren entstanden. Die gesamte bürgerliche Gerichtsbarkeit war im 17. und 18. Jahrhundert durchsetzt mit ständisch-patrimonialen Elementen, indem die Gerichtsbarkeit unterster Instanz durchweg durch städtische oder patrimoniale Gerichte ausgeübt wurde, aber auch die höheren Gerichte vielfach mit von den Ständen präzentierten Mitgliedern besetzt waren. Der neue Kriegszustand, der seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges in den deutschen Ländern auf dem Boden der bisherigen Ordnung erwuchs, befand sich aber in einem vollständigen Gegensatz zum ständischen Patrimonialstaate. Das Heer war allein und ausschließlich dem Landesherrn verpflichtet, den Ständen war eine Einwirkung auf militärische Angelegenheiten nur insofern möglich, als sie wenigstens anfangs die zum Unterhalte des Heeres erforderlichen Geldmittel zu bewilligen hatten, bis endlich der Landesherr zu einem unumschränkten Besteuerungsrechte gelangte. Dieses sein Heer, in dem die Machtmittel des neuen absoluten Staates verkörpert waren, konnte der Landesherr nicht in die ständisch-patrimoniale Rechtsordnung einfügen, er konnte es namentlich nicht den ständischen Gerichten unterwerfen. Hand in Hand mit der Ausbildung der stehenden Heere geht daher die einer besonderen Militärgerichtsbarkeit sowohl in Zivil- wie in Strafsachen. Sie erstreckte sich aber nicht nur über die Militärpersonen selbst, sondern auch über ihre Ehefrauen, Kinder und Gesinde. Nur in dinglichen Rechtsstreitigkeiten als Grundbesitzer blieben sie den ordentlichen Gerichten unterworfen. Zur Ausübung dieser Gerichtsbarkeit gab es in Preußen Gubernements- und Regimentsgerichte, bestehend aus dem Gouverneur oder Regimentskommandeur und einem rechtsgelehrten Auditeur, der den Kommandeur bei Abfassung des Urteils zu beraten hatte, ein Kriegskonsistorium als Ehegericht und endlich ein Generalauditorat als höchstes Militärgericht für den ganzen Staat.

Mit Durchführung der militärischen Reformen nach dem Tilsiter Frieden erschien diese ausgedehnte Militärgerichtsbarkeit nicht mehr erforderlich. Durch die Robinettssorder vom 19. Juli 1809 wurde daher der Militärgerichtsstand in allen Angelegenheiten der bürgerlichen Ge-

richtsbarkeit, sowie in Ehescheidungs-, Verlöbnißangelegenheiten und in Unterhaltssachen unehelicher Kinder aufgehoben und nur noch beibehalten in Angelegenheiten der Strafgerichtsbarkeit und in Beleidigungssachen aller im Dienste befindlichen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, desgleichen wirklicher Militärpersonen, die nicht Offiziere, Unteroffiziere oder Soldaten sind, sowie der inaktiven und pensionierten Offiziere. Mit dieser Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit ergab sich die Notwendigkeit einer anderen Organisation der Militärgerichte, die durch das Regulativ vom 21. Januar 1812 erfolgte. Erhalten blieben die Gubernements- und Kommandanturgerichte der Festungen. An die Stelle der übrigen Militärgerichte traten aber Brigadegerichte, die demnachst durch Divisions- und Korpsgerichte ersetzt wurden. Das Generalauditorat behielt im wesentlichen seine bisherige Stellung, dagegen wurde das Kriegskonsistorium als nunmehr überflüssig aufgehoben.

An die Stelle der bisherigen Bestimmungen trat dann das Strafgesetzbuch für das Heer vom 3. April 1845 und die Militärstrafgerichtsordnung vom demselben Tage. Erstere wurde ersetzt durch das Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 20. Juni 1872, letztere durch die Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898.

Es bestimmt sich hiernach zunächst der Umfang der Militärgerichtsbarkeit in persönlicher und sachlicher Beziehung. Der Militärgerichtsbarkeit sind unterworfen alle, auch die vor dem Dienstetrtritt begangenen Straftaten der Militärpersonen des aktiven Heeres und der Flotte, sowie der zur Disposition gestellten Offiziere und Sanitätsbeamten. Für die Personen des Beurlaubtenstandes erstreckt sie sich nur auf einzelne, mit dem militärischen Dienstverhältnisse zusammenhängende Handlungen, für die Offiziere außerdem auf die Herausforderung zum Zweikampfe. Nur mit Geldstrafe und Einziehung bedrohte Zuwiderhandlungen in Finanz-, Polizei-, Jagd- und Fischereisachen verbleiben den bürgerlichen Behörden.

Die Gerichtsbarkeit zerfällt in die niedere für Uebertretungen und die nur mit Arrest bedrohten militärischen Vergehen der nicht im Offiziersrange stehenden Personen und in die höhere für alle übrigen Straftaten und wird von den Gerichtsherrn und den erkennenden Gerichten ausgeübt. Gerichtsherrn sind die zuständigen Befehlshaber (Regimentskommandeure und Kommandanten kleiner Festungen für die niedere, Divisionskommandeure und Kommandanten größerer Festungen für die höhere Gerichtsbarkeit und kommandierende Generale in der Rechtsbeschwerde- und Berufsstanz). Der Gerichtsherr ist das betreibende Organ in allen Stadien des Verfahrens, er entwickelt eine Wirksamkeit auf dem Gebiete der Strafverfolgung, des Ermittlungsverfahrens und der Strafvollstreckung. Seine Organe, insbesondere für die Führung der Untersuchung und die Vertretung der Anklage sind in der niederen Gerichtsbarkeit Gerichtsoffiziere, in der höheren richterliche Militärjustizbeamte. Die erkennenden Militärgerichte genießen richterliche Unabhängigkeit auch gegenüber den Gerichtsherrn.

*) Mit Genehmigung entnommen dem in Kürze erscheinenden dritten Bande des Preussischen Staatsrechts, dessen Inhalt eine Fülle staatsbürgerlicher Belehrung bietet.

den, die niedere, mit einem Appellationsgericht versehen besetzte Kriegsgerichte der den Stand höhere Gerichtsbarkeit. Berufungen gehen von den Standgerichten an die Kriegsgerichte und gegen deren erstinstanzliche Entscheidungen an die bei den Generalkommandos gelagerten besetzten Oberkriegsgerichte und fünf Offizialen besetzten Oberkriegsgerichte. Für Revisionen besteht das Reichsmilitärgericht in Berlin. An der Spitze dieses Gerichts steht ein General (Admiral). Zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses ist eine aus einem Obermilitäranwalt und mehreren Militäranwälten bestehende Militär-anwaltschaft eingerichtet. An der Rechtsprechung ist der Präsident nicht beteiligt. Diese erfolgt durch Senate, die mit je einem Senatspräsidenten und mehreren Räten und Offizieren besetzt sind. Für das bayerische Heer ist ein besonderer Senat gebildet.

Das Verfahren, Anklageprozeß mit Hauptverhandlung, ist mündlich und vorbehaltlich des Ausschlusses der Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatsicherheit, der Ordnung und Sittlichkeit oder der militärdienstlichen Interessen, öffentlich. Die Verteidigung ist entweder zulässig oder geboten. Rechtsanwälte werden jedoch nur bei Verbrechen und Vergehen gegen das Bürgerliche Strafgesetzbuch in Fällen der höheren Gerichtsbarkeit zugelassen. Ueber die Verweisaufnahme urteilt das Gericht nach seiner Ueberzeugung. Bei Uebertretungen kann die Strafe durch Strafverfügungen festgesetzt werden, gegen die binnen einer Woche Einspruch erhoben werden kann, worauf das ordentliche Verfahren eintritt. Rechtsmittel sind die Rechtsbeschwerde gegen Beschlüsse und Verfügungen, die Berufung gegen Urteile und die Revision gegen Urteile der Oberkriegsgerichte in Fällen behaupteter Gesetzesverletzung. Gegen im Felde oder an Bord ergangene Urteile finden Rechtsmittel nicht statt. Die Rechtskraft und Vollstreckbarkeit wird durch eine Befestigungsorder ausgesprochen, die nur im Felde eine sachliche Nachprüfung des Urteils gestattet. Im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochene Personen werden nach den allgemeinen Grundsätzen entschädigt.

Die höheren Militärjustizbeamten (Kriegsgerichts-, Oberkriegsgerichtsräte, Senatspräsidenten und Räte beim Reichsmilitärgericht, Beamte der Militär-anwaltschaft) müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Ihre Dienstvergehen werden in einem besonderen Verfahren verfolgt, für das Disziplinar-kammern bei den Oberkriegsgerichten und ein Disziplinarhof bei dem Reichsmilitärgerichte bestehen.

Neben den Militärgerichten bestehen Ehrengerichte zur Beurteilung solcher Handlungen und Unterlassungen der Offiziere, die an sich nicht strafbar, gleichwohl dem Ehrengedühl oder den Verhältnissen des Offizierstandes zuwider sind, und solcher Fälle, in denen Offiziere zum Schutze der eigenen Ehre auf einen ehrengerichtlichen Spruch antragen. Die Entscheidung der Ehrengerichte kann auf Warnung, Entlassung mit schlichtem Abschied oder Entfernung aus dem Offizierstande lauten und bedarf der Allerhöchsten Bestätigung. Die Ehrengerichte bestehen für Hauptleute oder Rittmeister und Subalternoffiziere aus dem Offizierkorps, für Stabs-offiziere aus einem General und neun Stabs-offizieren des Armeekorps. Zur Vorbereitung der Entscheidungen wählen die Ehrengerichte alljährlich einen Ehrenrat.

Gegenüber den verurteilenden Erkenntnissen der Militärgerichte steht dem Könige das Begnadigungsrecht in dem gewöhnlichen Umfange zu. Bei der Ehrengerichtsbarkheit hat er ein Bestätigungsrecht.

Die oberste Verwaltungsstelle für das Militärjustizwesen bildet das durch Patent vom 23. Oktober 1798 errichtete Militärjustizdepartement, bestehend aus dem Justizminister und dem Kriegsminister. Nach jenem Pa-

tranten steht dem Könige das Begnadigungsrecht in dem gewöhnlichen Umfange zu. Bei der Ehrengerichtsbarkheit hat er ein Bestätigungsrecht. Nach dem aber das Generalauditoriat am 20. Oktober 1800 eine neue Instruktion erhalten hatte, bestimmte die Kabinettsorder vom 4. November 1800, daß künftig die Mitwirkung des Militärjustizdepartements hinsichtlich der Militärjustizpflege sich auf das Generalauditoriat allein und darauf beschränken solle, auf die Erhaltung der Ordnung die Aufsicht zu führen, die über das Generalauditoriat selbst eingehenden Beschwerden zu prüfen und das Rechtliche darauf zu verfügen. Mit der neuen Gestaltung der militärischen Rechtspflege und dem Fortfalle des Generalauditorats wurde das Militärjustizdepartement in seiner bisherigen Gestalt unhaltbar. Die Justizverwaltung beim Reichsmilitärgerichte wurde Reichssache. Ihr Träger ist der Präsident des Reichsmilitärgerichtes, der kein oberstes Reichsamt über sich hat und deshalb selbst zum Mitgliede des Bundesrates ernannt zu werden pflegt. Bei den unteren Militärgerichten wird die Justizverwaltung durch das Kriegsministerium und die Gerichtsherren geführt.

Rechtsbrieftasten.

(Nachdruck verboten.)

Für die erteilten Auskünfte kann eine zivilrechtliche Haftung nicht übernommen werden.

Pfändung lebender Tiere.

A. B. Anfrage: Wie mir bekannt, muß der Gerichtsvollzieher bei der Pfändung und zu deren Zeichen an dem betreffenden Gegenstand ein Siegel anbringen. Einer Wette halber möchte ich gern wissen, wie man bei lebenden Tieren verfährt. Muß das Pfandsiegel auf ihren Körper aufgebracht werden?

Antwort: Nach § 808 Absatz 2 der Zivilprozeßordnung ist die Wirksamkeit der Pfändung körperlicher Sachen, die in Verwahrung des Schuldners belassen werden, dadurch bedingt, „daß durch Anlegung von Siegeln oder auf sonstige Weise“ die Pfändung ersichtlich gemacht ist. Für Tiere, die auch als körperliche Sachen anzusehen sind, gilt die- selbe Bestimmung. Wenn hiernach in erster Linie die Siegelmarke an dem zu pfändenden Gegenstand selbst angebracht sein muß, so wird man doch nie eine solche auf den Tierkörper aufkleben, aus dem einfachen Grunde, weil sie dort nicht haften würde. Die Pfändung lebender Tiere wird daher meist „auf sonstige Weise“ ersichtlich gemacht, so durch Anlegung von Siegelmarken in oder am Stall, oder es wird ein auf die Pfändung hinweisendes, die Pfandstücke genau bezeichnendes Schriftstück (Pfandanzeige) in der unmittelbaren Nähe von dem Aufenthaltsort (Stall) der Tiere so angebracht, daß jedermann erkennen kann, daß und welche Tiere gepfändet sind. Indessen sind auch Fälle denkbar und vorgekommen, in denen das Pfandzeichen mehr in körperlicher Berührung mit dem Tiere angebracht ist. Z. B. kann der Gerichtsvollzieher ein Pferd, das stündig Tag und Nacht dasselbe Kopfgeschirr trägt, oder einen Hund, der sein Halsband nicht ablegt, in der Weise pfänden, daß er die Siegel an einer in die Augen fallenden Stelle des Geschirrs oder Halsbands anlegt. Ebenso könnte er ein kleines Holzstück in die Mähne des Pferdes knüpfen und darauf die Siegelmarke kleben. In dieser Beziehung ist ihm ein gewisser Spielraum gelassen. Die Pfändung muß nur einem jeden Dritten erkennbar sein. Auf welche Weise sie der Gerichtsvollzieher sie im Einzelfalle bewirkt, ist seinem pflichtmäßigen Ermessen überlassen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Gms.